



**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. April 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

JAHRESRECHNUNG 2024

Bilanz

in CHF

	Anhang	2024	2023
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		284 832 942	175 461 277
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	87 743 498	91 915 443
Forderungen		372 576 441	267 376 720
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		38 567 865	50 263 829
Aktive Rechnungsabgrenzung		3 614 428	2 493 393
Aktive Abgrenzungen		42 182 293	52 757 222
Total Aktiven		414 758 733	320 133 941
Freizügigkeitsleistungen und Renten		216 682 717	121 189 455
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		52 551 711	57 217 138
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 805 612	3 611 597
Pendente Freizügigkeitseinlagen		56 751 953	45 727 263
Verbindlichkeiten		329 791 994	227 745 452
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	16 091 820	17 467 917
Sondermassnahmen	7.2	2 178 653	2 273 565
Überschussdepot	3.4	267 921	583 052
Andere Verbindlichkeiten		18 538 394	20 324 534
Passive Rechnungsabgrenzung		1 505 415	1 752 570
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	64 906 930	70 295 385
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		16 000	16 000
Total Passiven		414 758 733	320 133 941

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2024	2023
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	273 694 834	281 062 687
Beiträge Arbeitgeber	7.4	322 985 895	331 374 893
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-17 557 930	-16 950 320
davon finanziert durch Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		-7 106 465	-6 733 825
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 477 356	3 291 189
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		92 703 578	96 244 473
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	43 561	18 743
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-138 473	-120 279
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	758 094	2 901 160
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-889 395	-2 814 257
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	12 169 474	14 409 018
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		7 106 465	6 733 825
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		687 246 994	709 417 306
Freizügigkeitseinlagen		486 761 002	528 551 321
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mittel		10 446	27 903
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		2 338 217	1 172 174
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		13 110 027	10 675 471
Total Eintrittsleistungen		502 219 693	540 426 869
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 189 466 687	1 249 844 175
Altersrenten		-127 228 625	-124 022 247
Hinterlassenenrenten		-11 637 361	-11 390 456
Invalidenrenten		-27 553 420	-23 569 215
Übrige reglementarische Leistungen		-18 132 347	-19 060 347
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-173 189 701	-172 956 853
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-26 708 740	-31 161 357
Reglementarische Leistungen	7.5	-384 450 195	-382 160 475
Ausserreglementarische Leistungen		-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-925 458 756	-871 944 443
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus freien Mittel		-1 255 243	-432 253
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-5 365 523	-2 860 981
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-29 879 002	-35 273 613
Austrittsleistungen		-961 958 524	-910 511 289
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 346 408 718	-1 292 671 764
Bildung/Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		5 388 455	2 541 302
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		1 376 097	317 447
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen		94 912	101 536
Versicherungsleistungen		1 345 153 475	1 292 239 511
Überschussanteile aus Versicherung		28 618 431	29 380 917
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 373 771 907	1 321 620 429

	Anhang	2024	2023
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-469 020 791	-479 012 477
Risikoprämien	7.4	-83 104 588	-87 824 241
Kostenprämien	7.4	-44 555 351	-45 600 861
Einmaleinlagen an Versicherung		-594 912 824	-636 643 439
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-28 618 431	-29 380 917
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 477 356	-3 291 189
Total Versicherungsaufwand		-1 223 689 341	-1 281 753 125
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-	-
Zinsertrag		6 402 253	6 536 436
Zinsaufwand an Versicherung		-6 402 253	-6 536 436
Zinsaufwand		-3 878 268	-2 730 883
Zinsertrag an Versicherung		3 878 268	2 730 883
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1 971 556	1 819 435
Sonstiger Ertrag von Versicherung		617 032	911 439
Total Sonstiger Ertrag	7.6	2 588 589	2 730 874
Sonstiger Aufwand		-617 032	-911 439
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-1 848 839	-1 694 030
Total Sonstiger Aufwand	7.8	-2 465 871	-2 605 470
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-12 395	-12 456
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-55 484	-57 493
Aufsichtsbehörde		-54 838	-55 455
Total Verwaltungsaufwand		-122 718	-125 404
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen

der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.05.2024
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.01.2024
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014)

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus

acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet
	Herr Kristian Meier (Vizepräsident)
	Herr Patrick Erb
	Herr Paul Schmid
Arbeitnehmervertreter	Frau Karin Mächler
	Frau Leila Gasser (Präsidentin)
	Herr Andreas Münch
	Frau Flavia Hofmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2024

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: Allvisa AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	13 743	13 747
Zugänge	1 105	1 269
Abgänge	-1 448	-1 273
Bestand Ende Berichtsjahr	13 400	13 743

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2024	2023
Bestand Ende Vorjahr	73 044	73 845
Zugänge	17 720	19 361
Abgänge	-19 612	-19 343
Pensionierungen	-807	-819
Bestand Ende Berichtsjahr	70 345	73 044

2.2 RENTNER

Anzahl	2024	2023	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	7 751	7 620	340	-209
Pensionierten-Kinderrenten	163	161	47	-45
Invalidenrentner	1 758	1 745	200	-187
Invaliden-Kinderrenten	479	459	131	-111
Witwen-/Witwerrenten	969	946	53	-30
Waisenrenten	221	217	46	-42
Gesamttotal Rentner	11 341	11 148	817	-624

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obli-

gatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im

gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2024 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2025 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 26 456 523 (Vorjahr CHF 29 271 623).

allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezüger ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2024 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0,25% aller obligatorischen bzw. 1,00% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2024	2023
Überschussdepot Ende Vorjahr	583 052	1 352 131
Überschuss Gutschrift ¹	28 618 431	29 380 917
Überschuss auf Sparguthaben ²	-28 618 431	-29 326 925
Übertrag bei Vertragsauflösung	-314 686	-794 795
Mutationen	-444	-28 277
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	267 921	583 052
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ – Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe, der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 zugeteilten Überschüsse, sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² – Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung, sind durch Kollektivversi-

cherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungs-

kapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstel-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2024	2023
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 650 833 868	5 704 892 742
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	469 020 791	479 012 477
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	92 703 578	96 244 473
Freizügigkeitseinlagen	486 761 002	528 551 321
WEF Rückzahlungen	4 544 260	4 512 510
Einzahlung Scheidung	8 565 768	6 162 961
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-925 458 756	-871 944 443
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	-81 710 904	-13 508 221
Vorbezüge WEF/Scheidung	-29 879 002	-35 273 613
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-277 803 905	-285 525 306
Verzinsung des Sparkapitals	54 356 837	37 708 967
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 451 933 537	5 650 833 868
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 235 939 493	3 355 565 514
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,25 %	1,00 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,50 %	0,125 %

¹ - In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2024	2023
Altersrenten	1 688 840 830	1 658 185 747
Pensionierten-Kinderrenten	5 178 391	4 483 393
Prämienbefreiung	173 815 341	175 001 396
Invalidenrenten ¹	386 651 236	371 027 452
Invaliden-Kinderrenten	6 234 858	5 613 912
Witwen-/Witwerrenten	177 318 328	173 850 595
Waisenrenten	5 795 409	5 549 782
Zeitrenten	21 553	3 110
Total Deckungskapital Rentenbezüger	2 443 855 946	2 393 715 387

¹ – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartezeit für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 21.02.2023 erstellt. Aus dem Gutachten

geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die

von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt

sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2024	2023
Stand am 31.12.	87 743 498	91 915 443
Stand am 31.01. des Folgejahrs	72 282 442	74 190 153

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2024	2023
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	70 295 385	72 836 687
Einlagen	11 867 446	14 409 018
Verwendung für Prämienzahlung	-17 557 930	-16 950 320
Zinsen / Mutationen	302 029	-
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	64 906 930	70 295 385
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50 %	0,00 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2024	2023
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	2 273 565	2 375 101
Zunahme durch Vertragszugänge	31 553	18 743
Zinsen / Mutationen	12 008	-861
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in Freies Stiftungsvermögen	-135 966	-106 255
Abnahme für Leistungserhöhungen	-2 507	-13 163
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	2 178 653	2 273 565
Verzinsung Sondermassnahmen	0,50 %	0,00 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorge-

kommissionen der einzelnen Vorsorgewerke. Die Veränderung der Sondermassnahmen werden im Geschäftsjahr 2024 analog Freie Mittel Vorsorgewerke aus der Aufgliederung Versicherungsaufwand entnommen und separat ausgewiesen.

7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2024	2023
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	17 467 917	17 785 364
Einlagen	685 397	2 929 063
Entnahmen	-2 144 637	-3 245 351
Zinsen / Mutationen	83 143	-1 160
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	16 091 820	17 467 917
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,50 %	0,00 %

7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2024	2023
Beiträge Sparen	469 020 791	479 012 477
Beiträge Kosten	44 555 351	45 600 861
Beiträge Risiko	83 104 588	87 824 241
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	596 680 729	612 437 580

7.5 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen in CHF

	2024	2023
Altersrenten	126 571 996	123 417 788
Pensionierten-Kinderrenten	656 629	604 459
Total Altersrenten	127 228 625	124 022 247
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	18 132 347	19 060 347
Invalidenrenten	26 166 905	22 422 174
Invaliden-Kinderrenten	1 386 514	1 147 042
Total Invalidenrenten	27 553 420	23 569 215
Witwen-/Witwerrenten ¹	10 512 038	10 408 085
Waisenrenten	1 125 323	982 371
Total Hinterlassenenrenten	11 637 361	11 390 456
Gesamttotal Renten	184 551 753	178 042 265

¹ - Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

Kapitalleistungen in CHF

	2024	2023
Altersleistungen	173'189'701	172 956 853
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	26'708'740	31 161 357
Total Kapitalleistungen	199 898 442	204 118 210

7.6 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen in CHF

	2024	2023
Mahngebühren und Betreuungskosten	384 089	336 710
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	1 464 750	1 357 320
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	122 718	125 404
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1 971 556	1 819 435
Sonstiger Ertrag von Versicherung	617 032	911 439
Total Sonstiger Ertrag	2 588 589	2 730 874

Der **sonstige Ertrag von Versicherungen** beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Dieser Ertrag ist

die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.8 Sonstiger Aufwand.

7.7 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der

Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind. Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.8 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.6 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betriebskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Per Ende 2024 waren 161 Fälle von möglichen Teilliquidationen in Abklärung oder in pender Durchföhrung. Die Teilliquidationen werden gemäss den Allgemeinen Reglementsbestimmungen (Anhang Teilliquidationsreglement) ordnungsgemäss abgewickelt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung BVG der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch